Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2603

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Februar 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Arabischen Republik über den Luftverkehr

— Drucksache 2286 —

A. Bericht des Abgeordneten Cramer

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Februar 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Arabischen Republik über den Luftverkehr — Drucksache 2286 — wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1961 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 102. Sitzung vom 1. März 1961 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Das am 16. Februar 1960 als 21. Luftverkehrsabkommen nach Wiederherstellung der Lufthoheit in Bonn unterzeichnete Abkommen entspricht inhaltlich den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Die beiderseits einzuräumenden Verkehrsrechte sind in einem Fluglinienplan festgelegt. Dieser wurde am Tage der Unterzeichnung des Abkommens durch Notenaustausch vereinbart (Artikel 2 Abs. 2). Diese Form der Vereinbarung wurde gewählt, um die Fluglinienrechte jeweils den Verkehrsanforderungen leichter anpassen zu können.

Bonn, den 7. März 1961

Cramer
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 2286 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 1. März 1961

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Cramer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51